

Antrag

ANT/2000/0397

41. Sitzung der Gemeindevertretung

17.12.2025

TOP 13

Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 18.11.2025;

hier: Etablierung Gemeindepflegerin/ Gemeindepfleger

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, zunächst befristet für einen zu definierenden Zeitraum, die Stelle einer Gemeindepflegerin / eines Gemeindepflegers einzurichten.

Hierdurch sollen bestehende Strukturen sinnvoll ergänzt werden, indem ein Lückenschluss zwischen ärztlicher und pflegerischer Versorgung sowie Angeboten der sozialen Teilhabe hergestellt wird.

Somit sollen Hilfsbedürftige und ihre Angehörigen wohnortnahe Ansprechpartner zur Unterstützung, Beratung und Vermittlung erhalten. Gleichzeitig hat die Gemeinde auch Informationen, wo es im Not- oder Katastrophenfall besonderer Hilfe bedarf.

Der Antrag soll im HFA beraten und beschlussreif vorbereitet werden.

Zur Vorbereitung sollen Vorstand/Verwaltung die Fördermöglichkeiten prüfen und möglichst entsprechende Erfahrungen von Kommunen im Landkreis eruieren.

Begründung:

Gemeindepfleger*innen besuchen ältere und hilfsbedürftige Menschen zu Hause, sie beraten, vermitteln Kontakte, und helfen den Menschen so länger selbstständig und sozial integriert in ihrem gewohnten Umfeld zu leben, wobei sie als "Soziallotsen" fungieren und keine medizinischen Pflegeleistungen erbringen, sondern präventiv tätig sind. Das Land Hessen fördert diese aufsuchende, kostenlose Beratung, die Lücken zwischen sozialer und gesundheitlicher Unterstützung schließt.

In früheren Zeiten haben „Gemeindeschwestern“ diese wichtige Funktion erfüllt. Inzwischen hat auch die Landesregierung erkannt, wie wichtig es ist ein möglichst langes, sozial integriertes Leben in einer gewohnten Umgebung zu gewährleisten, und unterstützt die Etablierung von Gemeindepflegerinnen und -pfleger, seit einigen Jahren. Weil der aktuelle Förderzeitraum ursprünglich bis 2026 begrenzt war, ist eine neue Förderrichtlinie ab 2027 in Planung.

Erfahrungen von anderen Kommunen im Kreis und/oder Nachbarkommen (z.Bsp. Brechen) sollen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

(Auszug aus der Präambel der Richtlinie zur Förderung von Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern):

Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger erfassen bereits im Vorfeld von schwerer Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit einen sich abzeichnenden Unterstützungsbedarf. Mit Fokus auf der medizinischen und pflegerischen Versorgung, der Unterstützung im Alltag und der sozialen

Teilhabe, vermitteln Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger geeignete Angebote und Hilfen vor Ort (Verweisberatung). Die Arbeitsweise der Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger ist dementsprechend präventiv, vorbeugend und sorgend. Die Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger können bestehende Strukturen sinnvoll ergänzen, indem sie einen Lückenschluss zwischen (haus) ärztlicher und pflegerischer Versorgung sowie Angeboten der sozialen Teilhabe herstellen. Die Unterstützungsleistung der Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger orientiert sich dabei am Wunsch der Klientinnen und Klienten